



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 23.11.2011
KOM(2011) 815 endgültig

VOL. 3/5 - ANHANG II

ANHANG

MAKROÖKONOMISCHER BERICHT

zur

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Jahreswachstumsbericht 2012

EINLEITUNG

Das Wirtschaftswachstum in der EU ist ins Stocken geraten. Im Euroraum wird dies durch die Staatsschuldenkrise und Schwachstellen im Bankensektor noch verschärft. Dadurch ist eine gefährliche Spirale entstanden. Das mangelnde Vertrauen des Finanzmarkts hat Volatilität verursacht, das Vertrauen in die Märkte insgesamt untergraben und stellt daher eine schwere Belastung für die wirtschaftlichen Perspektiven dar. Nach mehreren Krisenjahren besteht nur noch sehr wenig Spielraum für makroökonomische Strategien zur Wachstumsförderung. Insbesondere steht die Finanzpolitik in vielen Ländern wegen der hohen Kosten – oder sogar des Verlustes – des Zugangs zum Kapitalmarkt unter Druck.

Aus diesem Grund sind Maßnahmen zur Stärkung des Wachstums nun von zentraler Bedeutung. Angesichts der Spannungen auf den Märkten und den mit der Alterung der Bevölkerung verbundenen politischen Herausforderungen ist eine wachstumsfreundliche Konsolidierung der öffentlichen Finanzen notwendig. Ein robuster Bankensektor und größere Rettungsschirme für die Staaten sind ausschlaggebend für eine Eindämmung der Turbulenzen auf den Finanzmärkten und damit für eine Erholung des Wachstums. Strukturreformen sind von entscheidender Bedeutung, um die Gesamteffizienz der EU-Wirtschaft zu erhöhen und ihre Anpassungsfähigkeit zu beschleunigen. In einer Positivspirale unterstützen verbesserte Wachstumsaussichten die Verwirklichung anderer Ziele, indem sie Vertrauen stärken und Beschäftigung fördern und damit zur Konsolidierung der öffentlichen Finanzen und zur Stabilität im Bankensektor beitragen und die Lage in gefährdeten Ländern entspannen.

1. WIRTSCHAFTSLAGE UND -AUSSICHTEN: NEUER GEGENWIND

Nach der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise begann sich die Wirtschaft in der EU zu erholen. Das Wachstum war – wie nach Finanzkrisen üblich – gering, allerdings mit erheblichen Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten. Insbesondere Mitgliedstaaten mit großen kumulierten Ungleichgewichten nahmen schmerzhaft, aber notwendige Anpassungen in Angriff, die das Wachstum belasteten. Gleichzeitig nutzten Mitgliedstaaten ohne größere Ungleichgewichte das widerstandsfähigere außenwirtschaftliche Umfeld und verzeichneten kräftige Wachstumsraten (siehe Schaubild 1). Diese Unterschiede spiegeln sich in den Entwicklungen bei den Arbeitslosenzahlen oder werden durch sie sogar verstärkt. Insgesamt hat die Erholung jedoch nur ein langsames Wachstum der Beschäftigung mit sich gebracht. Zwar ist dies teilweise auf das Horten von Arbeitskräften während der Rezession zurückzuführen, das Beschäftigungswachstum war aber nicht stark genug, um die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit spürbar zu verringern.

Diese Unterschiede in den Wachstumsraten haben dazu beigetragen, makroökonomische Ungleichgewichte und vor allem Leistungsbilanzdefizite deutlich abzubauen, der Sockel kumulierter Schulden ist jedoch nach wie vor hoch. Vor allem wegen des Rückgangs der Inlandsnachfrage wurden die stärksten Korrekturen in den Mitgliedstaaten verzeichnet, in denen die außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte vor der Krise am größten gewesen waren (siehe Schaubild 2). Jedoch auch einige strukturell hohe Leistungsbilanzüberschüsse scheinen sich aufgrund einer höheren Inlandsnachfrage und einer dynamischen Importentwicklung allmählich zu verringern. Dennoch sind in einigen Mitgliedstaaten weitere Anpassungen notwendig, da der Schuldenstand weiter insgesamt hoch ist und in einigen Mitgliedstaaten (vor allem im Euroraum) nur langsam Fortschritte bei der Wiedergewinnung der Kosten- und Preiswettbewerbsfähigkeit erzielt werden.

Schaubild 1: Außenwirtschaftliche Ungleichgewichte und Wirtschaftswachstum, EU-Mitgliedstaaten	Schaubild 2: Leistungsbilanz 2007 und 2011, EU-Mitgliedstaaten (in % des BIP)
<p>Quelle: Dienststellen der Kommission.</p>	<p>Quelle: Dienststellen der Kommission.</p>

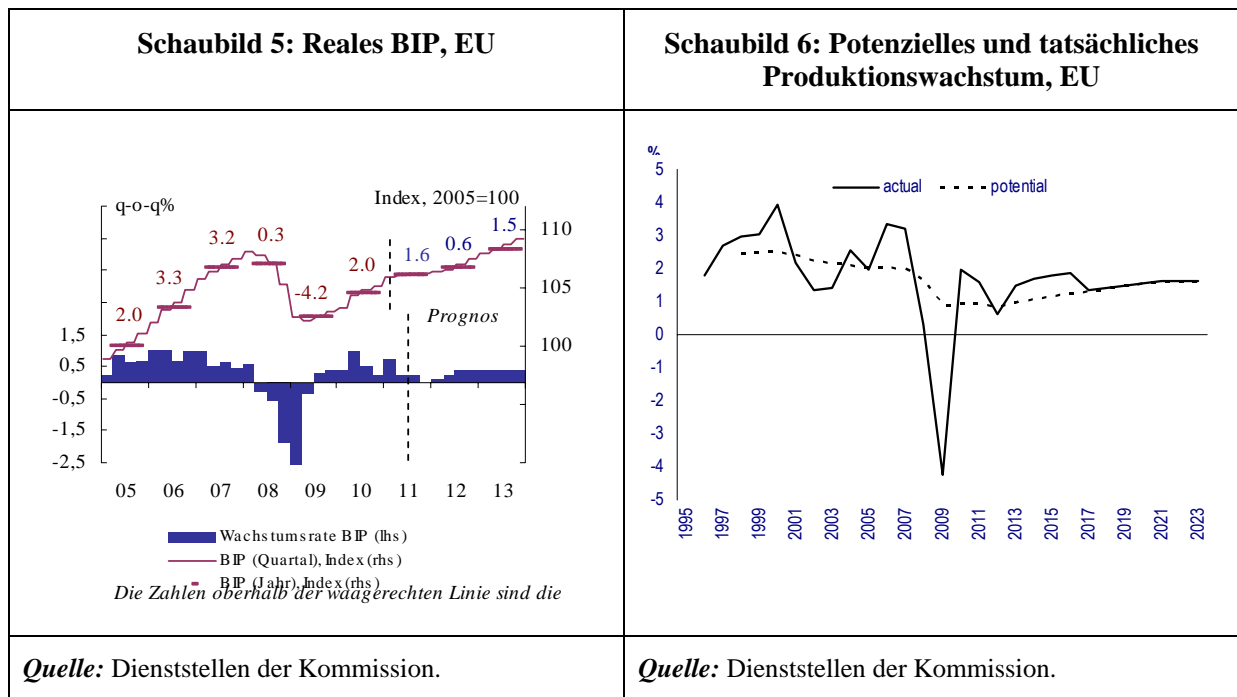
Die Haushaltsungleichgewichte bestehen weiter. Wie die Mitgliedstaaten im Oktober 2009 vereinbart hatten, wurde 2011 mit der Konsolidierung der öffentlichen Finanzen begonnen. Das aggregierte Haushaltsdefizit in der EU verbesserte sich um fast 2 Prozentpunkte von 6,6 % des BIP 2010 auf 4,7 % des BIP 2011. Dennoch stellen die Schulden nach wie vor eine ungeheure Herausforderung dar. Die Schuldenquote in der EU ist seit 2007 um mehr als 20 Prozentpunkte gestiegen und hat 2011 82 % des BIP überschritten und damit den höchsten jemals verzeichneten Stand erreicht. Prognosen zufolge dürfte die Schuldenquote 2012 fast 85 % erreichen und sich dann auf diesem Niveau stabilisieren.

Die finanziellen Spannungen haben sich verstärkt. Zweifel an der Finanzierbarkeit der Staatsschulden in einigen Mitgliedstaaten im Euroraum haben das Vertrauen der Anleger seit dem Frühsommer zunehmend beeinträchtigt. Dies führte zeitweise zu erhöhter Volatilität auf den Finanzmärkten und einem weiteren starken Anstieg der Spreads von Staatsanleihen gefährdeter Mitgliedstaaten im Euroraum gegenüber der Benchmark (siehe Schaubild 3). In jüngster Zeit haben die Spannungen auf andere Mitgliedstaaten übergreifen, und die Rendite einiger Staatsanleihen mit AAA-Status hat begonnen zu steigen. Die Spannungen griffen auf den Bankensektor über, da europäische Banken die höchsten Bestände an europäischen Staatsanleihen haben. Schließlich löste die Unsicherheit hinsichtlich der politischen Entscheidungen im Euroraum und in den USA im Sommer eine einschneidende Korrektur auf den globalen Finanzmärkten aus, auf denen die Lage seitdem sehr angespannt ist (siehe Schaubild 4).

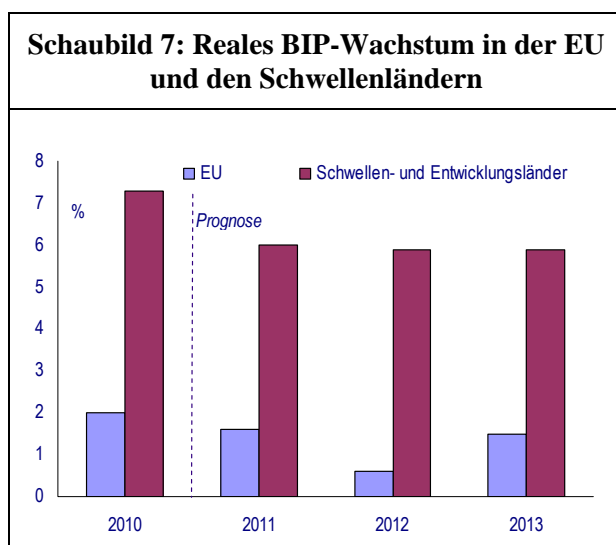
Schaubild 3: Staatsanleiherenditen, ausgewählte Mitgliedstaaten im Euroraum	Schaubild 4: Aktienmarktindizes, Euroraum
<p><i>Quelle:</i> Dienststellen der Kommission.</p>	<p><i>Quelle:</i> Dienststellen der Kommission.</p>

Die Erholung in der EU ist nun zum Stillstand gekommen. Die Turbulenzen auf den Finanzmärkten und die Aussicht auf einen weltweiten Konjunkturrückgang haben das Vertrauen der Wirtschaft insgesamt untergraben und belasten Verbrauch und Investitionen. Die notwendige Konsolidierung der öffentlichen Finanzen wirkt sich hemmend auf das Wachstum aus. Durch entschlossenes politisches Handeln zur Lösung der Schuldenkrise im Euroraum dürfte zwar Vertrauen zurückgewonnen werden, mit einer baldigen Erholung des Wachstums ist jedoch nicht zu rechnen. Die Finanzierungsbedingungen werden wohl weiter eine Herausforderung und eine Belastung für Investitionen darstellen. Die Notwendigkeit, die Ungleichgewichte zu beheben und sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor Schulden abzubauen, wird das Wachstum noch einige Zeit hemmen. Es ist zu erwarten, dass das Wirtschaftswachstum in der EU Anfang 2012 zum Stillstand kommt und im Jahresdurchschnitt magere 0,6 % beträgt (siehe Schaubild 5). Das Beschäftigungswachstum dürfte 2012 zum Stillstand kommen und 2012 mager bleiben. Bei schlechten Beschäftigungsaussichten ist die Dauer der Arbeitslosigkeit gestiegen, und es besteht die Gefahr, dass sie sich verfestigt, mit negativen Auswirkungen auf den Beitrag der Arbeit zum potenziellen Wachstum.

Die derzeitige Verlangsamung des Wachstums trägt zur langfristigen Schwäche des Wachstums in Europa bei. Zwar hat eine beträchtliche Konvergenz der Einkommensniveaus innerhalb Europas stattgefunden, der EU ist es jedoch im vergangenen Vierteljahrhundert nicht mehr gelungen, die USA einzuholen. Das ohnehin nur mäßige Wachstumspotenzial der EU ist durch die Finanzkrise noch geschwächt worden. Nach Schätzungen der Kommission ist damit zu rechnen, dass die EU, insbesondere der Euroraum, in den nächsten zehn Jahren bei Wachstum und Produktivität weiter gegenüber den USA zurückfallen wird. In den nächsten 10 Jahren dürfte die Wachstumsrate in der EU im Jahresdurchschnitt um 1 Prozentpunkt niedriger liegen als in den letzten zehn Jahren und nur 1¼ % erreichen (siehe Schaubild 6).



Der Schwerpunkt der Weltwirtschaft verlagert auf sehr dynamische Volkswirtschaften, so dass der globale Wettbewerb noch intensiver werden wird. Die Schwellenländer spielen in der Weltwirtschaft eine schnell immer größer werdende Rolle, und es ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung anhält. Auch einige der offenen Schwellenländer sind von der Krise hart getroffen worden, erholen sie sich jedoch rasch (siehe Schaubild 7). Ihre Entwicklungsmodelle sind derzeit stark auf den Export ausgerichtet, und obwohl dieses Modell nicht unbegrenzt tragfähig ist und langfristig eine gewisse schrittweise Anpassung zu erwarten ist, wird die Intensität des Wettbewerbs in der Weltwirtschaft in absehbarer Zukunft weiter zunehmen. Insbesondere enthalten die Exportwarenkörbe der Schwellenländer zunehmend technologisch anspruchsvollere Produkte, mit denen sie in einigen Fällen erfolgreich in Sektoren vorstoßen, in denen Europa bisher über Wettbewerbsvorteile verfügte. Zusammen mit dem prognostizierten weltweiten Konjunkturabschwung bedeutet dies, dass das außenwirtschaftliche Umfeld sowohl kurz- als auch langfristig zunehmend schwieriger werden wird, es sei denn, die EU steigert ihre Wettbewerbsfähigkeit.



Quelle: Dienststellen der Kommission.

In der europäischen Wirtschaft haben sich gefährliche Negativspiralen entwickelt.

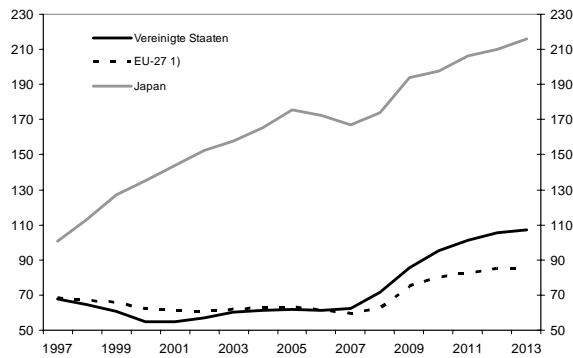
Erstens haben Zweifel der Anleger an der Finanzierbarkeit der Staatsschulden in Europa die Staatsschuldenkrise ausgelöst und zu wachsenden Spannungen im Bankensektor geführt, der hohe Bestände an Staatsanleihen hat. Der Druck auf den Bankensektor trägt wiederum zur Erhöhung des Länderrisikos bei, da die Anleger die Mitgliedstaaten als letzte Rettung für gefährdete Finanzinstitute wahrnehmen. Zweitens veranlassen diese Spannungen und bestehenden Ungleichgewichte in einigen Mitgliedstaaten sowohl den privaten als auch den öffentlichen Sektor, Schulden abzubauen, was sich hemmend auf das Wachstum auswirkt, während geringere Wachstumsaussichten die Finanzierbarkeit der Staatsschulden weiter untergraben. Und schließlich haben die Spannungen auf den Märkten steigende Zinsen für die staatliche Kreditaufnahme zur Folge, was die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen weiter untergräbt.

Alle Elemente der Negativspirale müssen zusammen angegangen werden, wobei das Wachstum eine führende Rolle spielt. Der Europäische Rat hat am 26. Oktober 2011 eine umfassende Reformstrategie vereinbart, um die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten und das Vertrauen in den europäischen Bankensektor wiederherzustellen. Wachstum ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Strategie, da es das Potenzial hat, alle übrigen Probleme zu lösen, ohne zusätzliche Kosten zu verursachen. Mehr Wirtschaftswachstum schafft bessere Bedingungen für die künftige Rückzahlung von Schulden. Die Erwartung höheren Wachstums wird dazu beitragen, das Vertrauen und die Stabilität auf den Finanzmärkten wiederherzustellen. Wenn sich die Aussichten verbessern, werden die Unternehmen wieder beginnen zu investieren. Und schließlich ist Wachstum ein unverzichtbares Element des europäischen Sozialmodells, das in den „goldenen Jahren“ des europäischen Wachstums geschaffen wurde. Es wird nicht möglich sein, den sozialen Schutz auf dem derzeitigen Niveau zu halten, wenn sich der aktuelle Trend beim Wachstum fortsetzt.

2. WACHSTUMSFREUNDLICHE KONSOLIDIERUNG DER ÖFFENTLICHEN FINANZEN, ÖFFENTLICHE AUSGABEN UND EINNAHMEN

Die öffentlichen Finanzen haben während der globalen Krise die zentrale stabilisierende Rolle gespielt – um den Preis höherer Schulden. Seit Ausbruch der Krise 2007 sind die Staatsschulden in der EU von 59 % des BIP 2007 auf schätzungsweise 82,5 % des BIP 2011 gestiegen. Dieser Anstieg ist auf eine Reihe von Faktoren zurückzuführen. Die Abnahme der Wirtschaftstätigkeit während der Krise führte zu einem Anstieg der öffentlichen Defizite, da automatische Stabilisatoren zum Einsatz kamen, um die Auswirkungen der Krise abzufangen. Zudem löste das beispiellose Ausmaß der Krise die Anwendung des Europäischen Konjunkturprogramms aus, eines von der Europäischen Kommission im Dezember 2008 initiierten koordinierten Plans mit haushaltspolitischen Maßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft. Darüber hinaus sahen sich einige Mitgliedstaaten gezwungen, Finanzinstitute gezielt zu stützen, um die Funktionsfähigkeit des Finanzsystems zu sichern.

Schaubild 8: Schuldenstand des Staates in der EU, den USA und Japan (in % des BIP)



Quelle: Dienststellen der Kommission.

Die prognostizierte Erhöhung des Schuldenstands ist nicht einzigartig – weder historisch betrachtet, noch im Vergleich zu anderen Wirtschaftsräumen. Finanzkrisen haben sich immer als teuer für die öffentlichen Haushalte erwiesen, denn sie hatten zur Folge, dass die Schuldenquote stark und kontinuierlich stieg. Die gegenwärtige Krise hat zwar zu einem starken Anstieg des öffentlichen Schuldenstands in Europa geführt, in anderen fortgeschrittenen Volkswirtschaften wie den USA und Japan fielen Anstieg und Schuldenstand jedoch noch höher aus (siehe Schaubild 8).

Jedoch erhöhen in der derzeitigen Phase mehrere erschwerende Umstände den Druck auf die Finanzierbarkeit der Staatsschulden in der EU.

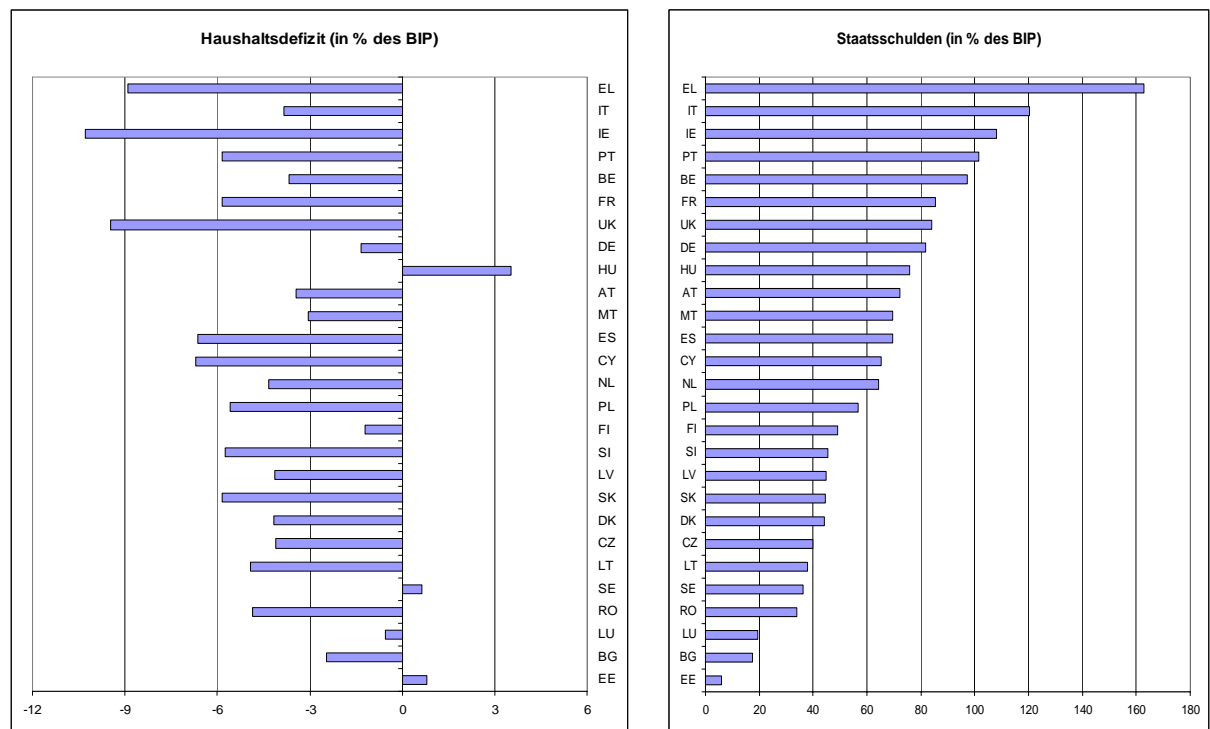
- **Erstens sind die Schuldenstände höher als in der Vergangenheit, insbesondere in einigen Mitgliedstaaten** (siehe Schaubild 9). 2007 lagen die Schulden in neun EU-Mitgliedstaaten bei über 60 % des BIP und in Griechenland und Italien bei über 100 % des BIP. Für den Zeitraum 2007-2013 ist zwar ein durchschnittlicher Anstieg der Schuldenquote um rund 25 Prozentpunkte des BIP prognostiziert worden, es bestehen jedoch große Unterschiede zwischen den Ländern. So wird ein Anstieg um mehr als 96 Prozentpunkte in Irland, 90 Prozentpunkte in Griechenland und 40 Prozentpunkte in Spanien, Portugal und dem Vereinigten Königreich erwartet.
- **Zweitens werden die mit der Alterung der Bevölkerung verbundenen Haushaltsausgaben zu einer zunehmenden Belastung für die öffentlichen Finanzen.** Bei Zugrundlegung der derzeitigen Politik wird für die kommenden fünfzig Jahre ein Anstieg der alterungsbedingten öffentlichen Ausgaben um durchschnittlich rund 4¾ Prozentpunkte des BIP in der EU prognostiziert, insbesondere aufgrund der Ausgaben für Renten, Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege. Aber auch hier ist die Lage in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich, sowohl hinsichtlich der demografischen Aussichten, des Wachstumspotenzials und der Ausgestaltung der Renten- und Sozialsysteme als auch hinsichtlich der sich aus der Haushaltslage und der außenwirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit ergebenden Einschränkungen.
- **Drittens sind die Spannungen auf den Märkten so groß wie noch nie.** Angesichts der geringeren Wachstumsaussichten hatten die Finanzmärkte ernste Zweifel an der Nachhaltigkeit der Haushaltslage einiger Mitgliedstaaten im Euroraum. Dies führte zu einem gestiegenen Interesse an der staatlichen Kreditaufnahme und zu all den oben beschriebenen unerwünschten Spillover-Effekten und Negativspiralen.

Die Umsetzung einer umfassenden, überzeugenden haushaltspolitischen Ausstiegsstrategie ist daher ist zurzeit die einzig praktikable Möglichkeit. Die Grundsätze einer solchen Strategie wurden vom Rat (Wirtschaft und Finanzen) vereinbart. Danach soll die Konsolidierung unter den EU-Mitgliedstaaten koordiniert und dabei den unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Ländern Rechnung getragen werden. Die Konsolidierung sollte in allen EU-Mitgliedstaaten spätestens 2011 beginnen, in einigen bereits früher. Ebenso wichtig war die Vereinbarung, dass alle EU-Mitgliedstaaten ihren nationalen haushaltspolitischen Rahmen stärken und Strukturmaßnahmen treffen sollten, mit denen das potenzielle Produktionswachstum und damit die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen gefördert werden.

Die vereinbarte Ausstiegsstrategie trägt Früchte: die Konsolidierung ist in Gang gekommen. In den von den Mitgliedstaaten 2011 im Rahmen der Aktualisierung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme vorgelegten Haushaltsplänen ist vorgesehen, dass das öffentliche Defizit in der EU bis 2013 auf unter 3 % des BIP zurückgeht. Die Ausführung der Haushaltspläne ist im Gange. Die Staatsfinanzen in der EU haben sich dank des stärkeren Wirtschaftswachstums und erster Konsolidierungsmaßnahmen bereits 2010 leicht verbessert. 2011 ist infolge breit angelegter Konsolidierungsanstrengungen in praktisch allen EU-Mitgliedstaaten eine deutlichere Verbesserung zu erkennen. Weitere Fortschritte dürften 2012

und – bei unveränderter Politik – 2013 erzielt werden, wenn auch etwas langsamer. Die aggregierten Trends verschleiern jedoch erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern. Zurzeit läuft gegen 23 Mitgliedstaaten ein Defizitverfahren, von denen fünf ein Finanzhilfeprogramm in Anspruch nehmen¹. Einige Mitgliedstaaten machen gute Fortschritte auf dem Weg zu einer fristgerechten, nachhaltigen Korrektur übermäßiger Defizite, während andere Konsolidierungslücken aufweisen und ihre Anstrengungen verstärken müssen, um die haushaltspolitischen Ziele zu erreichen (siehe Schaubild 9 und Tabelle 1).

Schaubild 9: Haushaltsdefizit und -schulden 2011, EU-Mitgliedstaaten (in % des BIP)



Quelle: Dienststellen der Kommission.

Die Sicherstellung der Nachhaltigkeit ist zurzeit der Schlüsselfaktor für wirtschaftliche Stabilität. Bis Mitte 2011 fand die Umsetzung der haushaltspolitischen Ausstiegsstrategie vor dem Hintergrund einer sich erholenden Wirtschaftstätigkeit statt. Für das nächste Jahr wird jedoch erwartet, dass das Wachstum zum Stillstand kommt. Die ernststen Turbulenzen auf dem Markt für Staatsanleihen bedeuten jedoch für die meisten Mitgliedstaaten, dass sie keinen Spielraum für höhere Defizite haben, da die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen nun Priorität hat. Dies gilt vor allem für Mitgliedstaaten, die von den Märkten genau beobachtet werden, und für Mitgliedstaaten, die unter großen makroökonomischen Ungleichgewichten leiden (siehe Schaubild 10). Bei unzureichender Konsolidierung besteht die Gefahr höherer Risikoaufschläge, die wiederum sehr schädlich für die wirtschaftlichen Perspektiven wären.

¹ Griechenland, Irland, Portugal, Lettland (das EU-Programm für Zahlungsbilanzhilfe soll im Januar 2012 auslaufen) und Rumänien (vorsorgliches Programm).

Tabelle 1: Finanzierungssaldo des Staates (in % des BIP) nach der Herbstprognose 2011 der Kommission, Fristen im Defizitverfahren

	2011	2012	2013	Frist für Korrektur
Belgien	-3,6	-4,6	-4,5	2012
Deutschland	-1,3	-1,0	-0,7	2013
Estland	0,8	-1,8	-0,8	kein Defizitverfahren
Irland	-10,3	-8,6	-7,8	2015
Griechenland	-8,9	-7,0	-6,8	2014
Spanien	-6,6	-5,9	-5,3	2013
Frankreich	-5,8	-5,3	-5,1	2013
Italien	-4,0	-2,3	-1,2	2012
Zypern	-6,7	-4,9	-4,7	2012
Luxemburg	-0,6	-1,1	-0,9	kein Defizitverfahren
Malta	-3,0	-3,5	-3,6	2011
Niederlande	-4,3	-3,1	-2,7	2013
Österreich	-3,4	-3,1	-2,9	2013
Portugal	-5,8	-4,5	-3,2	2013
Slowenien	-5,7	-5,3	-5,7	2013
Slowakei	-5,8	-4,9	-5,0	2013
Finnland	-1,0	-0,7	-0,7	kein Defizitverfahren
Bulgarien	-2,5	-1,7	-1,3	2011
Tschechische Republik	-4,1	-3,8	-4,0	2013
Dänemark	-4,0	-4,5	-2,1	2013
Lettland	-4,2	-3,3	-3,2	2012
Litauen	-5,0	-3,0	-3,4	2012
Ungarn	3,6	-2,8	-3,7	2011
Polen	-5,6	-4,0	-3,1	2012
Rumänien	-4,9	-3,7	-2,9	2012
Schweden	0,9	0,7	0,9	kein Defizitverfahren
Vereinigtes Königreich	-9,4	-7,8	-5,8	2014/15
EU	-4,7	-3,9	-3,2	-
Euroraum	-4,1	-3,4	-3,0	-

Quelle: Dienststellen der Kommission.

Daher sollte bei der Konsolidierung zwischen den Ländern differenziert werden.

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hat am 4. Oktober 2011 anerkannt, dass die Lage in den Mitgliedstaaten unterschiedlich ist, und den Grundsatz bekräftigt, dass das Tempo der Haushaltsanpassungen nach den länderspezifischen Haushaltsrisiken und makrofinanziellen Risiken differenziert werden sollte. Im Einzelnen:

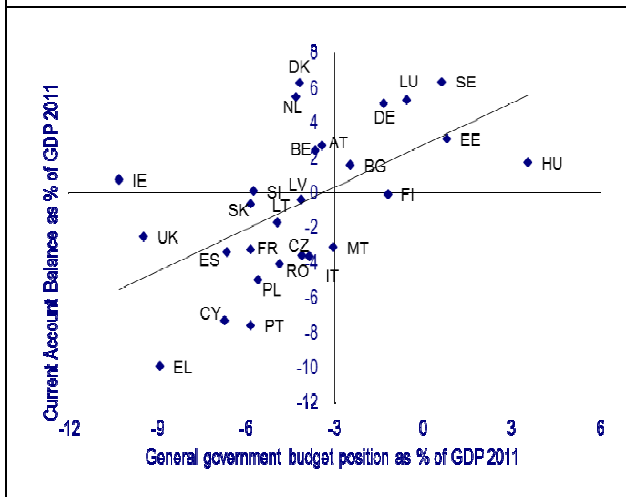
- Mitgliedstaaten, die ein Finanzhilfeprogramm in Anspruch nehmen, und Mitgliedstaaten, die von den Märkten genau beobachtet werden, sollten die vereinbarten Haushaltsziele trotz sich möglicherweise ändernder makroökonomischer Bedingungen weiter verwirklichen.
- Mitgliedstaaten, die im Defizitverfahren eine erhebliche Konsolidierungslücke oder ein hohes Defizit aufweisen, sollten ihre Konsolidierungsanstrengungen intensivieren.

Mögliche begrenzte Abwärtskorrekturen am makroökonomischen Hauptszenario sollten nicht zu Verzögerungen bei der Korrektur übermäßiger Defizite führen.

- In Mitgliedstaaten, die kein übermäßiges Defizit aufweisen und mit geeigneten Anpassungen auf dem Weg zur Verwirklichung ihrer mittelfristigen Ziele sind, kann die Haushaltspolitik uneingeschränkt antizyklisch und stabilisierend wirken, solange die mittelfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen nicht aufs Spiel gesetzt wird.

Im derzeitigen wirtschaftlichen Umfeld ist es von entscheidender Bedeutung zu gewährleisten, dass die Konsolidierungspläne sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite so ausgelegt sind, dass die kurzfristigen negativen Auswirkungen auf das Wachstum begrenzt werden.

Schaubild 10: Haushalts- und außenwirtschaftliche Ungleichgewichte, EU-Mitgliedstaaten



Quelle: Dienststellen der Kommission.

Konsolidierungen, die auf der Ausgabeseite ansetzen, haben nachweislich größere Erfolgchancen, es kommt aber auf Zusammensetzung und Qualität der Ausgaben an:

- Bei Kürzungen von produktiven Ausgaben, insbesondere Kapitalinvestitionen, sollten dennoch die Projekte mit der höchsten Rendite Vorrang erhalten, um die Auswirkungen auf das Wachstumspotenzial so gering wie möglich zu halten.
- Bei der Effizienz der öffentlichen Ausgaben in einer bestimmten Ausgabenkategorie gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten, aber auch

innerhalb der Mitgliedstaaten. Hier gibt es möglicherweise Spielraum für Verbesserungen. Durch Steigerung der Leistung der am wenigsten effizienten Einheiten könnten bei gleichem Volumen öffentlicher Dienstleistungen große Einsparungen erzielt werden.

- Wegen der Notwendigkeit, bei den Ausgaben Prioritäten zu setzen und die Effizienz der Ausgaben auf allen staatlichen Ebenen zu steigern, müssen zur Unterstützung innerhalb des Haushalts geeignete institutionelle Instrumente entwickelt werden, z. B. Ausgabenbilanzen, Programmbudgetierung oder ergebnisorientierte Haushaltsführung. Billigkeitserwägungen sollte Rechnung getragen werden, um eine faire Verteilung der mit der Haushaltskonsolidierung verbundenen Lasten zu gewährleisten.

Gleichzeitig sollten Struktur und Gestaltung der Steuern im Hinblick auf eine stärkere Ankurbelung des Wachstums weiterentwickelt werden. Steuerreformen haben eine doppelte Funktion. Zum einen können sie ergänzend zur Ausgabenkontrolle die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen in den Mitgliedstaaten unterstützen, in denen Spielraum für eine potenzielle Erhöhung der Steuereinnahmen besteht. Und zum anderen können sie durch Änderungen an der Steuerstruktur oder bessere Ausgestaltung einzelner Steuerarten Wachstum fördern, wenn z. B. Anreize für Beschäftigung, Produktion, Investitionen oder höhere Ressourceneffizienz geschaffen werden. Zur Steuerstruktur ist Folgendes festzustellen:

- Mitgliedstaaten, in denen der Faktor Arbeit insbesondere bei benachteiligten Gruppen wie Geringqualifizierten und Zweitverdienern hoch besteuert wird, sollten den Schwerpunkt auf Steuern verlagern, die das Wachstum weniger beeinträchtigen,

z. B. Verbrauch-, Immobilien- oder Umweltsteuern. Auch eine Neuprofilierung der Besteuerung des Faktors Arbeit auf allen Einkommensniveaus könnte geprüft werden.

- Mitgliedstaaten mit hohen Körperschaftsteuern sollten eine weitere Anhebung der Steuersätze vermeiden, vor allem in Zeiten geringer Investitionstätigkeit.
- Zur Steigerung der Mobilität der Arbeitskräfte und der effizienten Verteilung des vorhandenen Wohnraums könnte es gerechtfertigt sein, den Schwerpunkt von Transaktions- zu periodischen Steuern zu verlagern.
- Durch Kürzung von Steuerausgaben bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer und Begrenzung von Mehrwertsteuerbefreiungen und -ermäßigungen im Einklang mit der Mehrwertsteuerrichtlinie verbreitert sich die Steuerbemessungsgrundlage, was höhere Einnahmen und/oder niedrigere Steuersätze ermöglicht, mit positiven Auswirkungen auf das Wachstum.
- Die in vielen Mitgliedstaaten bestehenden Anreize für eine Anhäufung privater Schulden sollten bei der Körperschaftsteuer und der steuerlichen Behandlung von Wohnraum bei der Einkommensteuer verringert werden.
- Durch Abbau versteckter Steuerzuschüsse kann die Besteuerung in den meisten Mitgliedstaaten umweltfreundlicher gestaltet werden.
- Mitgliedstaaten mit schwacher Steuerdisziplin sollten die Effizienz ihrer Steuerverwaltung steigern und der Steuerumgehung besser vorbeugen.
- Durch Verringerung des Aufwands für die Einhaltung der Steuervorschriften können die Rahmenbedingungen für Unternehmen verbessert werden. Dies setzt voraus, dass die Transparenz erhöht, die Komplexität der Steuervorschriften und Durchführungsbestimmungen verringert und die Zahlungsverfahren vereinfacht werden.
- Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, in vollem Umfang die Instrumente zu nutzen, die die Zusammenarbeit zwischen den Steuerverwaltungen erleichtern, um die Ermittlung und Verbreitung bewährter Methoden in der EU, die Verbesserung der Steuererhebung und die Verringerung der Kosten für die Einhaltung der Rechtsvorschriften zu gewährleisten.

Reformen sind dringend erforderlich, um die sich aus der Alterung der Bevölkerung ergebenden Probleme für die öffentlichen Finanzen zu lösen. In den letzten zehn Jahren sind erhebliche Fortschritte bei der Reform der Sozialsysteme (Renten-, aber auch Gesundheitssysteme) erzielt worden, doch bleibt noch viel zu tun. Im letzten Jahreswachstumsbericht wurde darauf hingewiesen, dass die Reform der Rentensysteme unverzüglich in Angriff genommen werden müsse. Mehrere Länder, die noch keine Rentenreform eingeleitet und Projektionen zufolge mit einem starken Anstieg der Rentenausgaben zu rechnen haben, müssen ihre „Rentenzusage“ an das anpassen, was von der übrigen Wirtschaft an Unterstützung erwartet werden kann. Auch die Gesundheitssysteme müssen kosteneffizienter, nachhaltiger und präventionsorientierter werden, um die alterungsbedingten Kostensteigerungen einzudämmen.

Die Anhebung des Rentenalters und seine Verknüpfung mit der Lebenserwartung sind dabei von besonderer Bedeutung. Ein höheres Rentenalter wäre ein Ausgleich für den Anstieg der Lebenserwartung, der noch nicht in den Rentensystemen einkalkuliert worden ist. Seine Verknüpfung mit der Lebenserwartung würde dann dazu beitragen, das Gleichgewicht zwischen Arbeitsjahren und Jahren im Ruhestand zu stabilisieren. Damit die Arbeitnehmer länger arbeiten können und wollen, muss die Reform der Rentensysteme durch eine Politik unterstützt werden, die die wirksame Integration älterer Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt gewährleistet und Aktivität und Gesundheit im Alter fördert, und durch eine Steuer- und Sozialleistungspolitik ergänzt werden, die Anreize für eine längere Erwerbstätigkeit schafft.

Die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur langfristigen Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen ist im Gange, wenn auch mit unterschiedlicher Geschwindigkeit und Entschlossenheit. Von den 17 Mitgliedstaaten, an die Empfehlungen auf diesem Gebiet gerichtet wurden, sind 12 tätig geworden und haben beispielsweise das Rentensystem reformiert oder die Anreize für den Verbleib älterer Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt verstärkt. Die Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters und seine Verknüpfung mit der Lebenserwartung auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen den Sozialpartnern und der Regierung ist ein wichtiger Schritt nach vorne, allerdings sind solche Vereinbarungen – die in einer Reihe von Ländern auf der Tagesordnung stehen – erst in sehr wenigen Mitgliedstaaten auch tatsächlich geschlossen worden. Es wurden nur in begrenztem Umfang Maßnahmen zur Überwachung des Zugangs zu den Erwerbsunfähigkeitsrentensystemen und zur Reform der Langzeitpflegeversicherung getroffen.

Überzeugende haushaltspolitische Rahmen und wirksame Überwachungsmechanismen fördern die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen. Das derzeitige Dilemma, dass für die kurzfristige Stabilisierung öffentliche Mittel benötigt werden, die Anleger aber Zweifel an der Finanzierbarkeit der Staatsschulden in einigen Mitgliedstaaten haben, könnte durch überzeugende Zusagen im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen gelöst werden. Wenn sich die Erwartungen der Märkte an einem überzeugenden mittelfristigen Konzept orientieren können, werden die Anleger weniger empfindlich auf kurzfristige Schwankungen bei den Haushaltszahlen reagieren, so dass ein größerer Spielraum für Stabilisierungsmaßnahmen bleibt. Für eine solche Verankerung der Erwartungen sind die einzelstaatlichen haushaltspolitischen Rahmen und die Haushaltsüberwachung durch die EU von entscheidender Bedeutung.

Tiefgreifende Änderungen am Stabilitäts- und Wachstumspakt stärken die Wirksamkeit der Haushaltsüberwachung. Zur Intensivierung der wirtschaftspolitischen Überwachung tritt Ende des Jahres das von der Kommission im September 2010 vorgeschlagene Paket von sechs Gesetzgebungsvorschlägen zur wirtschaftspolitischen Steuerung in Kraft, so dass der EU ab 2012 ein verstärkter Rechtsrahmen für die wirtschaftspolitische Überwachung und Koordinierung zur Verfügung steht. Für die Vorgehensweise bei der wirtschaftspolitischen Überwachung in der EU bedeuten diese Rechtsvorschriften einen Qualitätssprung. Jedoch ist eine zügige und konsequente Umsetzung des Pakets erforderlich, um die Erwartungen der Märkte zu verankern, die Haushalts- und makroökonomischen Ungleichgewichte abzubauen und die Grundlagen für nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu schaffen (siehe Kasten 1).

Eine neue Richtlinie über die Mindestanforderungen an die nationalen haushaltspolitischen Rahmen hat das Potenzial, die Haushaltsverfahren auf

einzelstaatlicher Ebene zu verbessern. Die Qualität der institutionellen und verfahrenstechnischen Regelungen für die Festlegung der Haushaltspolitik in den Mitgliedstaaten, z. B. einzelstaatliche Haushaltsvorschriften, mehrjährige haushaltspolitische Rahmen und unabhängige Einrichtungen, kann die Haushaltsergebnisse erheblich verbessern. In diesem Zusammenhang haben die mit der Richtlinie geförderten Reformen das Potenzial, die Durchführung der Haushaltspolitik auf einzelstaatlicher Ebene zu verbessern und gleichzeitig die Einhaltung der Vorschriften des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu fördern. Die Mitgliedstaaten sollten die Umsetzung der Richtlinie vorantreiben und geeignete Reformen in den darin behandelten Bereichen beschließen. Die dem Euroraum angehörenden Mitgliedstaaten haben ein besonderes Interesse an einer raschen Umsetzung der Richtlinie in einzelstaatliches Recht, und die im Oktober auf dem Euroraum-Gipfel getroffene Vereinbarung, über diese Mindestanforderungen hinauszugehen, ist zu begrüßen. In diesem Zusammenhang sind die einzelstaatlichen Haushaltsvorschriften zu nennen, die einige Mitgliedstaaten im Euroraum (z. B. Spanien) kürzlich in ihre Verfassungen aufgenommen haben und die weitergehen als die Bestimmungen der Richtlinie.

Bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Verbesserung der haushaltspolitischen Rahmen ergibt sich bisher ein gemischtes Bild. Länderspezifische Empfehlungen auf diesem Gebiet sind an elf Mitgliedstaaten gerichtet worden. Die Empfehlungen betreffen ein breites Spektrum von Fragen, unter anderem die Effizienz der Steuerverwaltung und der Steuererhebung, die Einführung von mehrjährigen Haushaltsvorschriften und Ausgabenplafonds, den Einsatz von Schuldenbremsen, die Rolle unabhängiger Finanzräte sowie Fragen im Zusammenhang mit Haushaltsdaten und Transparenz im Allgemeinen. Zurzeit können nur fünf der zehn Mitgliedstaaten deutliche Fortschritte verbuchen. Zu den getroffenen Maßnahmen gehören die Einführung von Vorschriften über die Ausgeglichenheit des Haushalts oder Schuldenbremsen auf Verfassungsebene, die Stärkung der Befugnisse der zentralen Finanzbehörden zur Verbesserung der Berechenbarkeit der Haushaltsplanung und die Einsetzung oder Stärkung unabhängiger Finanzräte. Soweit die Umsetzung bereits im Gange ist, befindet sie sich noch in einem frühen Stadium des Gesetzgebungsverfahrens, ist aber auf dem richtigen Weg.

Die Koordinierung der Wirtschaftspolitik muss weiter verstärkt werden, insbesondere im Euroraum. Das Europäische Semester und das „Sixpack“ bilden bereits einen starken Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung. Dieser kann und muss jedoch noch weiter verstärkt werden, unter anderem in seiner Gemeinschaftsdimension. Die Dimension des Euroraums sollte stärker in die Planung, Umsetzung und Ex-post-Bewertung der Politik der Mitgliedstaaten einfließen, um eine engere Koordinierung der Wirtschaftspolitik auf der Grundlage von Überwachungsverfahren zu gewährleisten, die immer enger werden (z. B. immer größeren Druck auf den Haushalt und die Wirtschaftspolitik des Mitgliedstaats ausüben), je mehr ein Mitgliedstaat von der vereinbarten aufsichtspolitischen Linie abweicht. In diesem Zusammenhang hat die Kommission die Rolle des für Wirtschaft und Währung zuständigen Kommissars weiter gestärkt, der nun Vizepräsident der Kommission für Wirtschaft und Währung und Euro ist. Es wird ein einheitlicher kohärenter Rahmen für bessere wirtschaftspolitische Steuerung auf der Grundlage der Gemeinschaftsmethode benötigt.

Kasten 1. Das „Sixpack“: Rechtsvorschriften zur Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU

Die Wirtschafts- und Finanzkrise förderte erhebliche Schwächen der wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU zutage.

Als Teil einer umfassenden Reaktion auf die Krise legte die Kommission am 29. September 2010 sechs Gesetzgebungsvorschläge zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung vor, das sogenannte „Sixpack“: drei Verordnungen zur Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspakts, zwei Verordnungen zur Einführung eines neuen Verfahrens zur Verhinderung und Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte und eine Richtlinie des Rates mit Mindestanforderungen an die nationalen haushaltspolitischen Rahmen.

Mit dem Sixpack wird die Vorgehensweise bei der wirtschaftspolitischen Überwachung in wesentlichen Punkten geändert. Zum Beispiel kann das Defizitverfahren nun nicht mehr nur wegen eines Staatsdefizits eingeleitet werden, sondern auch wegen der Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands in Mitgliedstaaten mit einer Schuldenquote von mehr als 60 % des BIP, die ihre Schulden unter Berücksichtigung eines numerischen Richtwerts abbauen müssen. Mit einem neuen Mechanismus für die Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte (Verfahren bei übermäßigen Ungleichgewichten), der auf einem Warnsystem mit unter anderem einem Indikatoren-Anzeiger und eingehenden Studien der als gefährdet angesehenen Länder beruht, sollen makroökonomische Ungleichgewichte verhindert und korrigiert werden. Die Durchsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts und des neuen Verfahrens bei übermäßigen Ungleichgewichten wird nicht nur durch Einführung progressiver finanzieller Sanktionen für Mitgliedstaaten im Euroraum, die die Vorschriften nicht einhalten, sondern auch durch Ausweitung der Abstimmung mit „umgekehrter qualifizierter Mehrheit“ gestärkt. Bei diesem Abstimmungsverfahren gelten Empfehlungen oder Vorschläge der Kommission an den Rat als angenommen, wenn sie nicht von einer qualifizierten Mehrheit der Mitgliedstaaten abgelehnt werden. Die neue Richtlinie über die Mindestanforderungen an die nationalen haushaltspolitischen Rahmen stellt sicher, dass die einzelstaatlichen haushaltspolitischen Rahmen eine Reihe grundlegender Anforderungen einhalten, damit die Mitgliedstaaten leichter die haushaltspolitischen Pflichten erfüllen können, die sich aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt ergeben.

Nach intensiven Verhandlungen erzielten der Rat und das Europäische Parlament eine Einigung über die Rechtakte. Sie werden voraussichtlich Mitte Dezember 2011 in Kraft treten.

Politische Prioritäten

Angesichts der genannten Herausforderungen besteht 2012-2013 in folgenden Bereichen besonderer Handlungsbedarf:

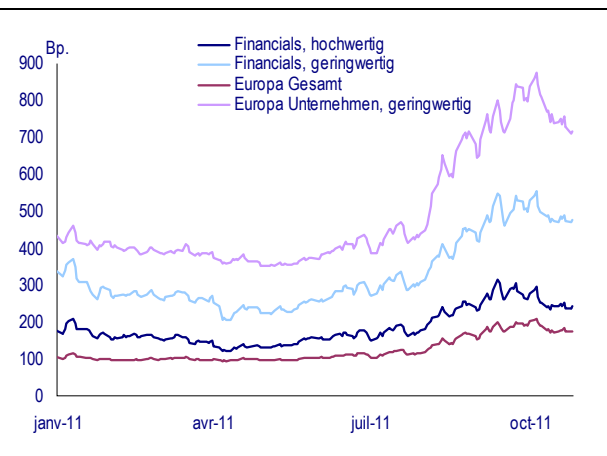
- Zur Konsolidierung der öffentlichen Finanzen sollten die Haushaltsanpassungen mit differenziertem Tempo fortgesetzt werden.
- Ein Haupt Gesichtspunkt bei den Haushaltsanpassungen sollte die Wachstumsfreundlichkeit sein. Zwar sind Anpassungen, die auf der Ausgabeseite ansetzen, grundsätzlich zu unterstützen, wachstumsfördernde Ausgaben sollten jedoch Vorrang erhalten. Insgesamt sollte eine Verbesserung der Qualität der Ausgaben angestrebt werden.
- Den Auswirkungen der Steuerstruktur auf das Wachstum sollte Rechnung getragen werden.
- Es müssen Rentenreformen eingeleitet bzw., wo dies schon geschehen ist, vollständig durchgeführt werden. Die Anhebung des Rentenalters könnte eine vielversprechende kurzfristige Priorität sein.

- Die im Rahmen des „Sixpacks“ erlassenen Rechtsvorschriften sollten zügig und konsequent umgesetzt werden, einschließlich der Anforderungen der Richtlinie über die haushaltspolitischen Rahmen. Die dem Euroraum angehörenden Mitgliedstaaten sollten unverzüglich darauf aufbauen und ihrer Zusage nachkommen, über die Anforderungen der Richtlinie hinauszugehen. Die Vorschläge der Kommission für eine weitere Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung im Euroraum müssen zügig umgesetzt werden.

3. FINANZSEKTOR: DEN TEUFELSKREIS DURCHBRECHEN

Die Negativspirale zwischen dem Bankensektor und dem Markt für Staatsanleihen ist der wichtigste Stressverstärker in der gegenwärtigen Krise. Wie in Abschnitt 1 beschrieben, hat die Negativspirale zwischen dem Bankensektor und dem Markt für Staatsanleihen die Zweifel der Anleger an der Fähigkeit der Staaten und der Banken zur Bedienung ihrer Schulden verstärkt. In der Folge stiegen die Kosten für die Kreditaufnahme sowohl für Staaten als auch für Finanzinstitute auf ein längerfristig untragbares Niveau (siehe Schaubild 11). Zusammen mit den oben erörterten Maßnahmen ist es unerlässlich, den Bankensektor zu stärken und gleichzeitig einen überzeugenden, starken Rettungsschirm für Banken und Staaten aufzuspannen, um diesen Teufelskreis zu durchbrechen.

Schaubild 11: iTraxx – Ausfallrisiko, Financials und Gesamt



Anmerkung: Der Indikator fasst die Entwicklung der Spreads bei den Verträgen über die liquidesten Credit Default Swaps (CDS) mit Investmentstatus auf dem Euro-Kreditmarkt zusammen und stellt die Benchmark für den Preis dar, den Anleger zahlen müssen, um ihre Anleihen vor Ausfall zu schützen. Der Anstieg deutet darauf hin, dass die Anleger nun den Banken mehr Aufmerksamkeit zu schenken, die die Schulden ihres Staates finanzieren oder umfangreiche Kredite in Programmländer oder Gebiete mit Ansteckungsrisiko vergeben haben.

Quelle: Dienststellen der Kommission.

Ein gesundes Finanzsystem und ein robuster Bankensektor sind für die Unterstützung der Erholung und für die Finanzierung langfristigen Wachstums von entscheidender Bedeutung. Die finanziellen Exzesse, die zu der globalen Krise geführt haben, haben die Glaubwürdigkeit des Finanzsektors und seine Rolle in der Wirtschaft untergraben. Der Finanzsektor wurde während der Krise hart getroffen, ein Zusammenbruch wurde nur durch staatliche Stützungsmaßnahmen verhindert. Der Finanzsektor spielt jedoch in der Marktwirtschaft eine wichtige Rolle, indem er die Bedürfnisse von Sparern und Kreditnehmern über Zeit und Raum hinweg ausgleicht und die Finanzierung der Realwirtschaft erleichtert. In Europa spielt der Bankensektor in dieser Hinsicht eine entscheidende Rolle, da er Unternehmen und Haushalte mit Krediten versorgt. Es ist daher unerlässlich, die Instandsetzung des Finanzsystems und die Umstrukturierung des Bankensektors zum Abschluss zu bringen, um die Voraussetzungen für eine nachhaltige

Erholung zu schaffen.

Der öffentliche und der private Sektor haben zahlreiche Maßnahmen getroffen, um die Funktionsfähigkeit des Finanzsektors in der EU wiederherzustellen. Die staatliche

Stützung erfolgte in vollem Einklang mit den EU-Vorschriften für staatliche Beihilfen hauptsächlich in Form von Kapitalzuführungen, um Verluste aus der Vergangenheit zu decken und die Widerstandsfähigkeit der Banken gegenüber widrigen Bedingungen zu stärken. Ferner wurden Garantien gewährt, um das Vertrauen im gesamten Sektor wiederherzustellen und die Refinanzierungsquellen für Banken auf dem Kapitalmarkt wieder in Gang zu bringen. Die Bereitstellung der notwendigen staatlichen Stützungsmaßnahmen zu binnenmarktkompatiblen Bedingungen wurde durch die besonderen Krisenvorschriften für staatliche Beihilfen für Finanzinstitute erleichtert, die die Kommission 2008/2009 eingeführt hatte. Zwar waren dank dieser politischen Maßnahmen einige Fortschritte zu verzeichnen, die Lage blieb aber instabil, und das Vertrauen ist nicht vollständig wiederhergestellt worden. Die seit 2009 durchgeführten drei EU-weiten Stresstests konnten die Anleger nicht von der Qualität der Bilanzen der EU-Banken überzeugen, obwohl die Banken in Erwartung oder als Reaktion auf die Tests ihr Kapital quantitativ und qualitativ erheblich verbessert haben. Angesichts der andauernden Instabilität des Bankensektors beabsichtigt die Kommission, die Krisenvorschriften für staatliche Beihilfen über das Jahr 2011 hinaus zu verlängern.

Regulierung und Beaufsichtigung des Finanzsektors sind verstärkt worden und sollten bei der Wiederherstellung des Vertrauens in den Finanzmarkt eine wichtige Rolle spielen. Seit Anfang 2011 bestehen die drei neuen Europäischen Finanzaufsichtsbehörden, um die Konvergenz bei der Aufsicht über Banken, Märkte, Versicherungen und Pensionen zu fördern. Sie arbeiten eng mit dem neuen Europäischen Ausschuss für Systemrisiken zusammen, der für die Makroaufsicht zuständig ist. Zudem hat die Kommission am 20. Juli 2011 ein Gesetzgebungspaket zur Verstärkung der Regulierung des Bankensektors angenommen. Mit den vorgeschlagenen Rechtsakten wird die Basel-III-Vereinbarung, der auf G20-Ebene vereinbarte internationale Standard für die Eigenkapitalausstattung der Banken, in EU-Recht umgesetzt. Die Banken werden danach mehr Kapital von besserer Qualität vorhalten müssen, um künftige Schocks bewältigen zu können. Teil des Vorschlags sind auch einheitliche europäische Regeln für die Bankenaufsicht, die Transparenz und Durchsetzung der Aufsichtsvorschriften verbessern werden. Mit Blick auf die Zukunft wird ein EU-weiter Rahmen für das Krisenmanagement im Finanzsektor benötigt, um die Widerstandsfähigkeit der Banken zu stärken und Zusammenbrüche besser zu verhindern.

Der Europäische Rat hat kürzlich einem „Bankenpaket“ mit Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Bankensektors zugestimmt. Dieses Paket, das auf einem Vorschlag der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde aufbaut, ist Bestandteil eines umfassenden Plans für die Wiederherstellung des Vertrauens in die Märkte und für die Lösung der Staatsschuldenkrise im Euroraum. Das vereinbarte Paket umfasst zwei Teile: i) eine koordinierte EU-Garantieregulierung für Terminfinanzierungen, mit der den Banken der Zugang zu Terminfinanzierungen erleichtert werden soll, und ii) Maßnahmen zur Stärkung der Eigenkapitalposition der Banken, mit denen ein zusätzlicher Kapitalpuffer für das EU-Bankensystem gebildet werden soll. Die Aufsichtsbehörden der Mitgliedstaaten wurden ersucht, gemeinsam mit den Banken Rekapitalisierungsstrategien zu entwickeln, die die Zunahme der Kredite für die Wirtschaft nicht gefährden. Neues Kapital sollte in erster Linie aus privaten Quellen beschafft werden. Nur wenn diese nicht zur Verfügung stehen, sollten öffentliche Mittel bereitgestellt werden, zunächst aus mitgliedstaatlichen Quellen und, wenn diese nicht zur Verfügung stehen, als letztes Mittel aus der EFSF. Es ist äußerst wichtig, dass das Paket innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens umgesetzt wird. Der Plan kann nur funktionieren, wenn auf EU-Ebene ein hohes Maß an Koordinierung zwischen den Aufsichtsbehörden und den Regierungen stattfindet.

Die gestärkte EFSF wird das Ansteckungsrisiko auf den Staatsanleihenmärkten und im Finanzsektor begrenzen. In den letzten Jahren ist deutlich geworden, dass rein einzelstaatliche Ansätze zur Bewältigung der Krise nicht wirksam und nicht mit dem hohen Grad an finanzieller und wirtschaftlicher Integration in der EU und vor allem im Euroraum vereinbar sind. Daher stellt zwar die Stärkung der Konten der Staaten und Banken die erste Verteidigungslinie dar, es werden jedoch Instrumente auf EU-Ebene benötigt, um die Finanzinstitute und Staaten im Notfall auffangen zu können. Eingedenk dessen haben die Staats- und Regierungschefs des Euroraums am 20. Juli 2011 vereinbart, die Wirksamkeit der EFSF und später des ESM zu verbessern und sie mit neuen Instrumenten auszustatten, die es ihnen ermöglichen, i) auf der Grundlage eines Vorsorgeprogramms zu handeln, ii) die Rekapitalisierung von Finanzinstituten durch Darlehen an die Regierungen auch von Nichtprogrammländern zu finanzieren und iii) auf dem Primär- und Sekundärmarkt für Staatsanleihen einzugreifen. Zudem beschloss der Europäische Rat am 26. Oktober 2011, die Kapazität der EFSF durch Hebelung ihrer Mittel zu erweitern, und nannte zwei einander nicht ausschließende Optionen: i) Bonitätsverbesserung für neue Staatsanleihen und ii) Bündelung von Mitteln privater und öffentlicher Finanzinstitute und Anleger.

Eine zügige Umsetzung und eine gute Zusammenarbeit zwischen den Behörden sind der Schlüssel zum Erfolg der Strategie. Die in Bezug auf die EFSF und den ESM vereinbarten Maßnahmen sind kühn, aber nun ist von entscheidender Bedeutung, dass sie unverzüglich umgesetzt werden, damit die neuen Instrumente umgehend einsatzbereit sind. Gleichzeitig sollten Anstrengungen unternommen werden, um so bald wie möglich zu einer Einigung über die Einrichtung des ESM zu gelangen, da seine auf Kapital beruhende robustere Struktur einige der Unzulänglichkeiten der EFSF beheben würde. Zudem würde ein hohes Maß an Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten und eine gute Zusammenarbeit zwischen den Finanzbehörden und der Währungsbehörde bei der Formulierung der Strategien für die Bewältigung der derzeitigen Krise das Vertrauen in Fähigkeit der EU zur Wiedergewinnung der Stabilität stärken. Einer kohärenten Kommunikation kommt in diesem Zusammenhang entscheidende Bedeutung zu.

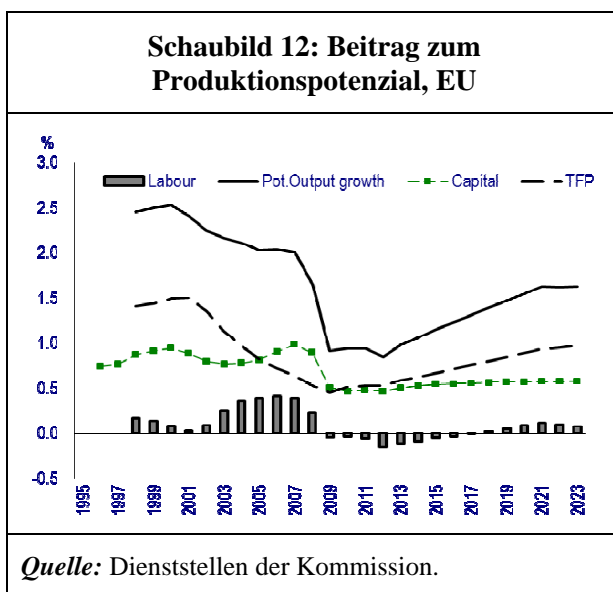
Bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zum Finanzsektor werden beträchtliche Fortschritte erzielt, allerdings nicht überall. Länderspezifische Empfehlungen auf diesem Gebiet sind an acht Mitgliedstaaten gerichtet worden. In mehreren Ländern werden Maßnahmen getroffen, um den Rahmen für die Finanzaufsicht zu verstärken, mit der Umstrukturierung der Banken voranzukommen, den Wettbewerb in diesem Sektor zu fördern und den Zugang zur Wagniskapitalfinanzierung erleichtern. In einigen Fällen sind die angekündigten Strategiepläne nicht ehrgeizig genug und ist die Umsetzung nur teilweise erfolgt. Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Risiken und Unsicherheiten scheint entschlosseneres Handeln gerechtfertigt, vor allem wo große Spillover-Effekte zu erwarten sind.

Politische Prioritäten:

- Das wichtigste strategische Ziel jeder finanzpolitischen Initiative muss die Durchtrennung der Verbindung zwischen der Staatsschuldenkrise und dem Finanzsektor sein.
- Die Kapazität der EFSF und des ESM sollte durch Entwicklung eines geeigneten vertragskonformen Hebelungsmechanismus maximiert werden.

- Da einige Mitgliedstaaten nicht über den für die Stützung des Finanzsektors erforderlichen haushaltspolitischen Spielraum verfügen, sollten Mechanismen entwickelt werden, mit denen die Mitgliedstaaten unterstützt und die Koordinierung dieser Interventionen in der EU verbessert werden.
- Die Rechtsvorschriften über die Mindestkapitalanforderungen sollten erlassen und schnell umgesetzt werden, während gleichzeitig ein EU-Rahmen für das Krisenmanagement im Finanzsektor entwickelt wird. Es ist darauf zu achten, dass die Auswirkungen der Reform des Bankensektors auf den Kreditfluss an die Realwirtschaft begrenzt werden.

4. STRUKTURREFORMEN ZUR FÖRDERUNG DES WACHSTUMS UND ZUR KORREKTUR VON UNGLEICHGEWICHTEN

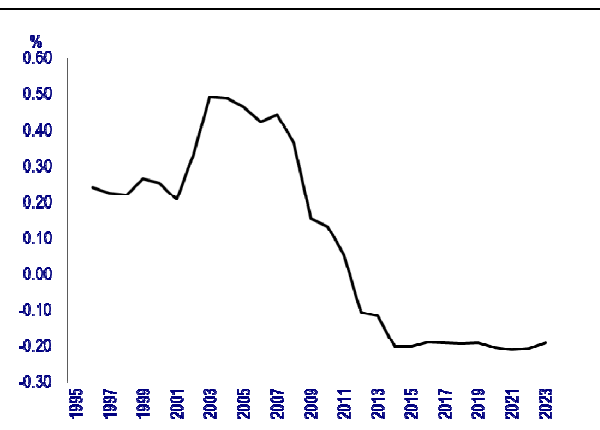


Wachstumsfördernde Strukturreformen müssen ganz oben auf der politischen Agenda stehen. Das langfristige Wachstumspotenzial Europas bleibt hinter dem vergleichbarer Wirtschaftsräume zurück und ist durch die Finanzkrise noch weiter geschwächt worden (siehe Schaubild 12). Auch die kurzfristigen Wachstumsaussichten sind gering. Die makroökonomischen Instrumente zur Förderung des Wachstums sind jedoch nahezu ausgeschöpft und müssen sich nun, wie oben erläutert, auf die Sicherstellung der Stabilität konzentrieren. Ein ehrgeiziges Programm kühner Strukturreformen kann diese Aussichten verbessern, indem das Wachstumspotenzial erhöht, die unterschiedliche

Wettbewerbsfähigkeit angegangen und die Anpassung erleichtert wird. Die Mitgliedstaaten und die EU insgesamt müssen Strukturreformen einleiten (siehe hierzu im Einzelnen Anhang I über die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie Europa 2020).

Strukturreformen können das Wachstumspotenzial erhöhen und makroökonomische Ungleichgewichte beheben. Strukturreformen verbessern die Effizienz der Wirtschaft einschließlich der Ressourceneffizienz, erweitern damit das Produktionsniveau, das die Wirtschaft bei Vollbeschäftigung erreichen könnte, und beschleunigen ihr Wachstum. Reformen können auch die Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft steigern, da sie die notwendige Neuverteilung von Arbeit und Kapital in allen Sektoren erleichtern. Strukturreformen spielen eine Schlüsselrolle bei der Behebung makroökonomischer Ungleichgewichte. Trotz des verzeichneten Abbaus der Ungleichgewichte sind in einigen Mitgliedstaaten noch erhebliche Anpassungen notwendig. Strukturprobleme in Bereichen wie Wettbewerbsfähigkeit oder Nachhaltigkeit der Nachfrage waren die Grundlage für das Entstehen von Ungleichgewichten vor der Krise. Strukturreformen zur Lösung der zugrunde liegenden Probleme sind von entscheidender Bedeutung für die Sicherstellung einer geordneten Anpassung und die Verhinderung des erneuten Entstehens von Ungleichgewichten und für eine Erholung des Wachstums.

**Schaubild 13: Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, EU
(Wachstumsrate in %)**



Quelle: Dienststellen der Kommission.

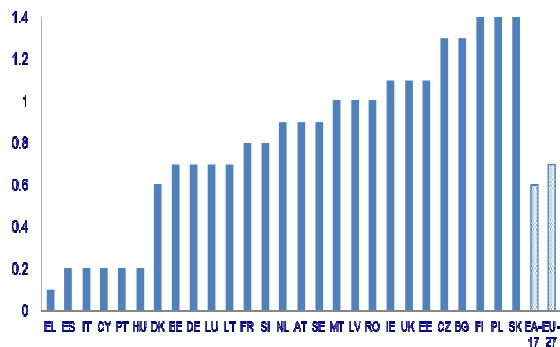
Angesichts der vorherrschenden demografischen Aussichten in der EU sind Reformen notwendig, mit denen ein nachhaltiger Anstieg der Beschäftigungsquoten gefördert wird. Der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in der EU weist einen rückläufigen Trend auf, der sich fortsetzen dürfte (siehe Schaubild 13). Ziel der Strategie Europa 2020 ist die Steigerung der Beschäftigungsquote von derzeit 69 % auf 75 % im Jahr 2020, um diesem Trend teilweise entgegenzuwirken. Zudem hat die Krise zu einem starken Anstieg der Arbeitslosigkeit geführt, die sich zu verfestigen droht. Deshalb sollten Reformen mit dem Ziel, die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern, die Arbeitslosigkeit anzugehen und die

Erwerbsquoten zu halten, oben auf der politischen Agenda stehen. Es bietet sich an, von den erfolgreichen Arbeitsmarktreformen in einigen Mitgliedstaaten zu lernen und bewährte Methoden zu verbreiten, die vor der Krise zu mehr Beschäftigung und weniger Arbeitslosigkeit geführt haben.

Das Produktivitätswachstum sollte wegen seiner positiven Auswirkungen auf Produktionswachstum und Anpassung Priorität haben. Die derzeitigen demografischen Trends bedeuten, dass das Produktivitätswachstum in den kommenden Jahrzehnten die wichtigste Quelle des Pro-Kopf-Wachstums sein wird. Gleichzeitig zeigt ein Vergleich der Produktivitätstrends der Mitgliedstaaten, dass in einer Reihe von Ländern erheblicher Verbesserungsbedarf besteht (siehe Schaubild 14). Wichtig ist festzuhalten, dass unter den verfügbaren Wachstumsquellen die Kapitalintensivierung und die Schaffung von Arbeitsplätzen nur vorübergehende Auswirkungen auf die Produktivität haben. Produktivitätsgewinne können dagegen langfristig wirken, wenn sie auf Innovation und technologischen Verbesserungen beruhen. Die Informations- und Kommunikationstechnologien sind ein wichtiger Wachstumsmotor, auf den die Hälfte des Produktivitätswachstums in den modernen Volkswirtschaften zurückgeht. In solchen Fällen ist das Produktivitätswachstum mit dem Beschäftigungswachstum vereinbar.

Das Produktivitätswachstum kann dazu beitragen, Leistungsbilanzungleichgewichte nachhaltig abzubauen. Insbesondere Produktivitätssteigerungen im Sektor der nichthandelbaren Güter, z. B. bei den meisten Dienstleistungen, verringern den Preisdruck im Inland, unter anderem für inländische Vorleistungen für den Exportsektor, und verbessern dadurch seine Wettbewerbsfähigkeit. Zudem bietet eine höhere Produktivität bei Dienstleistungen die Möglichkeit, Ressourcen in den Exportsektor zu transferieren, was für eine nachhaltige Anpassung notwendig ist. Diese Anpassungsmöglichkeiten sind besonders für Länder mit außenwirtschaftlichen Defiziten von Bedeutung. Gleichzeitig fördert ein höheres Produktivitätswachstums die Inlandsnachfrage, soweit sie durch Markt- und Politikversagen beeinträchtigt ist. Dies gilt vor allem für Überschussländer mit schwacher Inlandsnachfrage.

**Schaubild 14: Produktivität (TFP),
Wachstumsprognose 2010-2020,
EU-Mitgliedstaaten, Jahresdurchschnitt**



Quelle: Dienststellen der Kommission, Ausschuss für Wirtschaftspolitik.

Die Produktivität stellt je nach Land eine unterschiedlich große Herausforderung dar (siehe Schaubild 14). Eine Produktivitätssteigerung ist zwar in der gesamten EU notwendig, in einigen Mitgliedstaaten ist sie jedoch besonders dringend. Dies ist hauptsächlich bei Mitgliedstaaten der Fall, die unter großen außenwirtschaftlichen Ungleichgewichten leiden. Für sie bringt die Steigerung der Produktivität einen zusätzlichen Nutzen bei der Erleichterung der Anpassung mit sich, sie scheinen jedoch auch hinter den übrigen Mitgliedstaaten zurückzubleiben.

Eine effiziente Anpassung der Arbeitskosten ist entscheidend für den

Abbau der Ungleichgewichte und der stark gestiegenen Arbeitslosigkeit. Von besonderer Bedeutung ist dies für den Euroraum, da in einer Währungsunion die Kosten- und Preisanpassung die einzige Möglichkeit für eine nominale Anpassung ist. Eine solche Anpassung hat bereits begonnen, muss aber fortgesetzt werden, um interne Ungleichgewichte (anhaltende hohe Arbeitslosigkeit, strukturelle Hindernisse für die private Inlandsnachfrage) und externe Ungleichgewichte (progressive Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit, die Leistungsbilanzungleichgewichte zur Folge hat) abzubauen. Es ist wichtig, dass Lohnfindungsmechanismen diesen Zielen Rechnung tragen.

Im derzeitigen makroökonomischen Umfeld ist ein sorgfältiges, selektives Vorgehen bei Strukturmaßnahmen notwendig. Wegen des sich verlangsamenden Wachstums und der finanziellen Spannungen müssen Reformen Vorrang erhalten, die bereits kurzfristig positive Auswirkungen auf das Wachstum haben können und die die Haushalte möglichst wenig belasten. Regulierungsreformen und die Öffnung geschützter Sektoren erfüllen diese Voraussetzungen weitgehend.

Billigkeitserwägungen sollten in die Reformpläne einbezogen werden. Nach Jahren geringen Wachstums und schwieriger Anpassungen in einigen Ländern übt die nachlassende Erholung unvermeidlich Druck auf die Arbeitsplätze und das soziale Gefüge in Europa aus. Bestimmte Bevölkerungsgruppen, insbesondere junge Menschen und Geringqualifizierte, sind besonders hart getroffen. Deshalb muss bei den Reformen auch Billigkeitserwägungen Rechnung getragen werden. In diesem Zusammenhang sind die angemessene Finanzierung und die effiziente Ausgestaltung der sozialen Sicherheitsnetze zu gewährleisten, vor allem in den Ländern, in denen soziale Ausgrenzung ein ernstes Problem wird.

Mit der Verbesserung der Qualität öffentlicher Einrichtungen können beträchtliche Gewinne erzielt werden. In vielen Mitgliedstaaten besteht noch Spielraum für eine Steigerung der Effizienz bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen sowie der Transparenz und Qualität der öffentlichen Verwaltung, zum Beispiel durch die verstärkte Nutzung elektronischer Behördendienste. Durch die Lösung bestehender Probleme könnten die Ziele der Konsolidierung der öffentlichen Finanzen und der Verbesserung der

Wettbewerbsfähigkeit und der Wachstumsaussichten miteinander in Einklang gebracht werden. Vor allem die Steuererhebungssysteme sind in einigen Mitgliedstaaten ein Hindernis für Haushaltsanpassungen, jedoch würde eine effizientere Steuererhebung auch in anderen Mitgliedstaaten zu einer faireren Verteilung der Konsolidierungslasten beitragen. Für die Schaffung unternehmensfreundlicher Rahmenbedingungen, die eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft begünstigen, sind auch effizient funktionierende Wettbewerbs-, Marktregulierungs- und Justizbehörden erforderlich.

Das Ausmaß der bevorstehenden wirtschaftlichen Herausforderungen erfordert einen echten Strukturwandel in der EU-Wirtschaft. Zu diesem Zweck müssen Ressourcen von langsam wachsenden zu dynamischen Unternehmen und Sektoren verlagert werden können, innerhalb der Grenzen und über Grenzen hinweg. Eine Neuverteilung von Ressourcen ist für Länder mit großen Ungleichgewichten besonders wichtig, in denen Ressourcen vom Sektor der nichthandelbaren Güter in den Sektor der handelbaren Güter umgeschichtet werden müssen. Dies bedeutet, bestimmte Tätigkeiten in einigen Ländern auslaufen zu lassen, um Platz für neue, produktivere Unternehmen zu machen. In diesem Zusammenhang ist der Mobilität der Arbeitskräfte zwischen Unternehmen und Sektoren, aber auch zwischen Regionen und Ländern besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Da geeignete Preissignale die Mobilität erleichtern würden, müssen die Lohnfindungsmechanismen gewährleisten, dass Lohnerhöhungen die Produktivitätsentwicklungen auf lokaler und sektoraler Ebene angemessen wiedergeben. Auch muss das Bildungs- und Ausbildungssystem in der Lage sein, die für eine leichtere Mobilität erforderlichen Umschulungen und Neuqualifizierungen zu bieten.

Die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen für mehr Wettbewerb auf den Dienstleistungsmärkten und in den netzgebundenen Wirtschaftszweigen ist bisher überall eher unzulänglich. Dies ist enttäuschend, sowohl angesichts der Bedeutung des Wettbewerbs für die Steigerung von Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum, als auch der großen Gewinne, die von energischen Reformen in diesen Bereichen zu erwarten sind. Von den 12 Mitgliedstaaten, an die Empfehlungen zu Wettbewerbsfragen gerichtet wurden, haben nur sieben Maßnahmen getroffen. Diese Maßnahmen, mit denen die Empfehlungen jedoch nur teilweise umgesetzt werden, reichen für die Verwirklichung der Ziele eindeutig nicht aus. In den Empfehlungen vom Juni 2011 war unter anderem dazu aufgerufen worden, den Wettbewerb bei Endnutzerleistungen zu verstärken, nichtgerechtfertigte Beschränkungen bei bestimmten regulierten freien und Handwerksberufen aufzuheben, Regulierungsrahmen zu reformieren, den Wettbewerb in den netzgebundenen Wirtschaftszweigen zu verbessern und die Verwaltungskapazitäten der Wettbewerbsbehörde auszubauen. Zu den Maßnahmen, die von einigen Mitgliedstaaten getroffen wurden, gehören zusätzliche Befugnisse für Agenturen, die die Preisentwicklung in Energienetzen überwachen, Berichte, die von einschlägigen Agenturen vorgelegt werden, und politische Vereinbarungen, die als Grundlage für künftige Gesetzgebung dienen können.

Reformen, die gewährleisten, dass Lohnerhöhungen die Entwicklung der Arbeitsproduktivität besser wiedergeben, sollten fortgesetzt werden. Zu den Maßnahmen, die in einigen Mitgliedstaaten getroffen wurden, gehören Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern über neue Lohnverhandlungsrahmen, die die Verwendung und die Flexibilität von Verträgen auf Unternehmensebene erleichtern sollen, und Rechtsvorschriften zur Eindämmung der Personalausgaben im öffentlichen Sektor, unter anderem durch Einführung von Pensionsbeiträgen für Beamte. Bisher wurden nur geringe Fortschritte bei der Reform der

Lohnindexierungssysteme und bei den Mindestlöhnen erzielt. Es wurden Schritte im Bereich der vertraglichen Vereinbarungen und der Kündigungsschutzvorschriften unternommen, es ist jedoch noch zu früh, um Schlüsse zu ihrer Geeignetheit zu ziehen, das angestrebte Ziel, die Segmentierung des Arbeitsmarkts zu beseitigen, zu erreichen.

Politische Prioritäten

Angesichts der genannten Herausforderungen besteht 2012-2013 in folgenden Bereichen besonderer Handlungsbedarf:

- Bei den Strukturreformen müssen je nach ihrem Potenzial, kurzfristig das Wachstum zu fördern, ohne große Kosten für den Haushalt zu verursachen, Prioritäten gesetzt werden.
- Den Vorrang verdienen Reformen, die durch ihre positiven Auswirkungen auf das Produktionswachstum und die Anpassungsfähigkeit sowie unter Berücksichtigung des schrumpfenden Arbeitskräftepotenzials das Produktivitätswachstum fördern. Diese Reformen sind für Mitgliedstaaten, die unter makroökonomischen Ungleichgewichten leiden, von besonderer Bedeutung.
- Die Reformen auf den Arbeitsmärkten und insbesondere bei den Lohnfindungsmechanismen müssen eine effiziente Anpassung der Arbeitskosten gewährleisten, um den Abbau der makroökonomischen Ungleichgewichte zu erleichtern und die Arbeitslosigkeit zu verringern. Die Reform der Steuer- und Sozialleistungssysteme und Maßnahmen zur Flexibilisierung von Kündigungsschutzvorschriften sollten ebenfalls Priorität erhalten, um die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern und die Segmentierung abzubauen, gleichzeitig jedoch die Anpassung zu unterstützen.
- Die Steigerung der Effizienz öffentlicher Einrichtungen, insbesondere im Steuer-, Marktregulierungs- und Justizbereich, kann eine einfache Möglichkeit sein, die öffentlichen Finanzen zu konsolidieren und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.
- Strategien zur Erleichterung der Neuverteilung von Ressourcen zwischen Unternehmen, Sektoren, Regionen und Ländern müssen umgesetzt werden, um den Strukturwandel hin zu dynamischen Sektoren und hochproduktiven Tätigkeiten zu unterstützen. Auf einzelstaatlicher Ebene ist eine Politik zur Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte und der Bildung von Humankapital wichtig, deren Wirkung durch eine strikte Anwendung der Wettbewerbspolitik sowohl auf Ebene der EU als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten unterstützt würde.

Anhang – Ausgewählte makroökonomische Indikatoren [einschließlich Indikatoren des Euro-Plus-Pakts]

	Wachstum und Beschäftigung						Wettbewerbsfähigkeit						Öffentliche Finanzen						Finanzstabilität				
	Pro-Kopf-BIP in KKS	BIP-Wachstumsprojektion	Beschäftigungsquote	Langzeitarbeitslosigkeit*	Jugend-arbeitslosigkeit (<25)*	Erwerbsquote*	Nominale Lohnstückkosten*			Nominallöhne pro Beschäftigten*		Leistungsbilanz*	Weltmarktanteil am Export (Waren + Dienstleistungen)*	Staatsverschuldung*	Haushaltsdefizit (-) / Haushaltsüberschuss (+)*	Gesamt-abgabenlast (einschl. Sozialabgaben)	Nachhaltigkeitsindikator (S2)*	Durchschnittliches Renteneintrittsalter*	Lebenserwartung*	Verschuldung der Privathaushalte*	Notleidende Darlehen	Zins-spreads bei langfristigen Anleihen gegenüber Deutschland	Eigenkapitalrendite
							Gesamtwirtschaft	Dienstleistungen	Verarbeitendes Gewerbe	Öffentlicher Sektor	Privater Sektor												
	Niveau im Vergleich zu EU27=100	Jährliche Veränderung in %	Altersgruppe der 15-64-Jährigen	% der Erwerbsbevölkerung	% der Erwerbsbevölkerung	%	Jährliche Veränderung in %	Jährliche Veränderung in %	Jährliche Veränderung in %	Jährliche Veränderung in %	Jährliche Veränderung in %	% des BIP	% des BIP	% des BIP	% des BIP	% des BIP	Letzte Zahlen von 2009	% des BIP	%	%	%		
2010	2012	2010	2010	2010	2010	2010	2010	2010	2010	2010	2010	2010	2010	2010	2010	2010	2010	2010	2010	Juni 2010	September 2011	Juni 2010	
BE	119	0,9	62,0	4,1	22,4	67,7	0,0	0,2	:	0,6	:	1,5	-3,8	96,2	-4,1	45,4	5,7	61,6	:	234	4,0	2,1	9,9
DE	117	0,8	71,1	3,2	9,9	76,6	-1,1	0,7	-7,9	1,9	2,3	5,7	-3,1	83,2	-4,3	39,8	4,0	62,2	23,5	127	2,5	:	2,2
IE	127	1,1	60,0	6,7	27,8	69,5	-6,9	2,1	:	-1,2	-1,9	0,5	-9,4	94,9	-31,3	30,3	13,0	64,1	23,5	341	14,7	6,7	-41,2
EL	88	-2,8	59,6	5,7	32,9	68,2	-1,6	-2,6	11,4	-6,3	-1,6	-10,1	-10,8	144,9	-10,6	32,8	13,3	61,5	23,9	123	6,1	16,0	-4,7
ES	100	0,7	58,6	7,3	41,6	73,4	-2,6	-0,5	:	0,5	:	-4,6	-5,9	61,0	-9,3	32,9	10,6	62,3	25,0	225	3,8	3,4	11,0
EE	64	3,2	61,0	7,7	32,9	73,8	-5,6	-5,7	-18,5	-2,2	-1,0	3,6	0,0	6,7	0,2	33,9	3,4	62,6	20,9	:	10,0	:	-11,8
FR	107	0,6	63,8	3,9	23,3	70,5	0,7	:	:	:	:	-1,7	-6,4	82,3	-7,1	44,0	3,9	60,0	:	:	4,6	0,8	9,2
IT	100	0,1	56,9	4,1	27,8	62,2	-0,3	0,4	-4,8	1,3	:	-3,5	-4,4	118,4	-4,6	42,6	2,0	60,1	:	:	7,2	3,9	4,0
CY	97	0	69,7	1,3	17,8	74,4	1,4	:	:	:	:	-7,8	:	61,5	-5,3	36,3	11,4	62,8	:	:	4,3	5,2	10,0
LU	274	1	65,2	1,3	16,1	68,2	1,7	:	:	:	:	7,7	-2,1	19,1	-1,1	36,3	8,7	59,4	23,8	254	:	0,4	8,7
MT	83	1,3	56,1	3,2	12,9	60,3	-0,8	:	:	0,6	:	-3,9	0,0	69,0	-3,6	33,8	7,9	60,3	24,1	:	5,6	2,3	8,8
NL	133	0,5	74,7	1,2	8,7	78,2	-0,8	-0,8	:	1,1	:	6,6	-1,5	62,9	-5,1	39,0	6,9	63,5	23,6	223	0,2	0,5	6,8
AT	126	0,9	71,7	1,1	8,8	75,1	-0,3	1,0	-5,4	1,4	:	3,0	-6,7	71,8	-4,4	43,9	4,8	60,9	23,8	274	3,0	0,8	4,9
PT	81	-3	65,6	6,3	22,4	74,0	-1,2	:	:	:	:	-10,0	-7,0	93,3	-9,8	34,7	9,8	62,6	:	248	2,8	9,5	7,7
SI	86	1	66,2	3,2	14,7	71,5	0,3	0,8	-5,9	2,0	3,3	-0,8	-5,6	38,8	-5,8	37,6	9,9	59,8	23,1	127	:	3,0	2,3
SK	74	1,1	58,8	9,2	33,6	68,7	-1,3	-3,6	-3,5	3,8	2,9	-3,5	0,0	41,0	-7,7	28,4	9,4	58,8	19,9	:	3,8	2,4	9,6
FI	116	1,4	68,1	2,0	21,4	74,5	-1,5	1,2	-7,8	2,1	11,2	1,8	-5,3	48,3	-2,5	42,1	3,0	61,7	23,7	178	1,0	0,5	6,8
BG	44	2,3	59,7	4,8	23,2	66,5	0,8	-0,4	7,5	3,6	5,8	-1,3	0,0	16,3	-3,1	27,2	3,5	64,1	19,0	169	14,9	3,5	7,4
CZ	82	0,7	65,0	3,0	18,3	70,2	-0,7	-0,7	-6,7	1,8	1,7	-3,1	1,3	37,6	-4,8	34,7	6,6	60,5	21,2	:	7,5	1,2	17,2
DK	125	1,4	73,4	1,4	13,8	79,5	-1,1	-0,5	:	2,8	:	5,6	-6,5	43,7	-2,6	34,7	2,3	62,3	22,4	245	3,6	0,2	2,2
LV	52	2,5	59,3	8,4	34,5	73,2	-10,2	-10,5	-12,3	-7,0	-5,2	3,0	0,0	44,7	-8,3	27,6	6,1	62,7	19,6	141	16,1	3,8	-34,3
LT	58	3,4	57,8	7,4	35,1	70,5	-7,3	-7,8	-6,8	-5,6	0,2	1,5	7,7	38,0	-7,0	27,7	6,9	59,9	19,8	81	16,1	3,2	-16,7
HU	63	0,5	55,4	5,5	26,6	62,4	-3,2	-0,3	-8,4	-1,6	0,5	1,1	-1,6	81,3	-4,2	37,1	3,3	59,3	19,8	155	8,2	5,8	8,7
PL	62	2,5	59,3	3,0	23,7	65,6	2,2	:	8,6	:	:	-4,7	1,9	54,9	-7,8	31,8	2,7	59,3	21,2	74	6,4	3,9	9,4
RO	45	2,1	58,8	2,5	22,1	63,6	1,7	2,5	:	-1,5	:	-4,0	0,0	31,0	-6,9	28,1	8,6	64,3	:	:	7,2	5,6	6,8
SE	123	1,4	72,7	1,5	25,2	79,5	-1,7	1,0	-12,8	3,1	2,3	6,7	2,4	39,7	0,2	46,3	1,0	64,3	:	230	:	0,0	8,7
UK	114	0,6	69,5	2,5	19,6	75,5	1,7	:	:	:	:	-2,5	-0,3	79,9	-10,3	37,2	9,9	63,0	:	215	2,0	0,6	6,8
EA	108	0,5	64,1	4,3	20,9	71,4	-0,8	:	:	:	:	0,1	:	80,2	-6,2	40,1	5,5	61,2	:	:	:	2,3	:
EU	100	0,6	64,1	3,9	21,1	71,0	-0,4	:	:	:	:	-0,2	:	85,4	-6,6	39,5	6,0	61,4	:	:	:	2,1	:

* Die Variablen sind dem Abschnitt über den Euro-Plus-Pakt in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März 2011 entnommen
Quellen: Kommissionsdienststellen, Eurostat, EZB

